

Hygienekonzept JuKS St. Georgen

GÜLTIGKEITSDAUER

Ab **02. Juni 2020** bis auf Weiteres.

ZWECK UND ZIEL

Das vorliegende Hygienekonzept wird ab sofort von den Mitarbeitenden im JuKS St. Georgen umgesetzt. Es zeigt auf, wie bei schrittweiser Wiedereröffnung der Einrichtung auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus geachtet werden kann. Es richtet sich aus am Ziel einer «verantwortungsvollen Normalität». Im vorliegenden Konzept wird sorgfältig zwischen folgenden Faktoren abgewägt:

- Kindeswohl / Rechte und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen
- Schutz der (besonders gefährdeten) Mitarbeitenden
- Schutz der besonders gefährdeten Personen im Umfeld der Kinder/Jugendlichen und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen

1) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln sind gut sichtbar in einer kinder- und jugendgerechten Darstellung aufgehängt.
- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln müssen unsere Besucher*innen verzichten.
- Die Kinder und Jugendlichen wissen um die Händehygiene: Mindestens 20 Sekunden lang waschen sie die Hände mit Flüssigseife.
- Niesen/Husten soll in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher erfolgen. Anschließend werden diese sofort entsorgt.
- Beim Niesen, Schnäuzen und Husten soll größtmöglicher Abstand gewahrt werden. Am besten von anderen Personen wegdrehen.
- Mit den Händen sollen sich die Kinder nicht in das Gesicht, insbesondere nicht in Mund, Augen und Nase fassen.
- Am Haupteingang sind für Jugendliche und Erwachsene Desinfektionsmittelspender bereitgestellt.

2) Angebote

- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner*innen begleitet.
- Alle Kinder und Jugendlichen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.
- Es besteht die **Abstandsempfehlung** von 1,5 Metern zwischen Betreuenden und Teilnehmenden bei allen Angeboten im nicht öffentlichen Raum sowie bei allen Angeboten im öffentlichen Raum mit bis zu 20 Teilnehmenden. Die Teilnehmenden werden auf die Beachtung der Abstandsempfehlung hingewiesen. Bei Angeboten mit mehr als 20 Teilnehmern im öffentlichen Raum gilt die **Abstandspflicht**, welche von allen Teilnehmern zwingend einzuhalten ist.
- Unsere Angebote finden bevorzugt im Außenbereich statt; auch die sportlichen Aktivitäten ohne Körperkontakt.
- Unsere Sanitärräume werden von den Kindern und Jugendlichen nur einzeln aufgesucht (Ampelprinzip).
- Wir achten darauf, dass die erlaubte Gruppengröße (inkl. Fachpersonal) nicht überschritten wird.
- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung müssen wir strikt beachten. Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immunsuppressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich. Kinder und Jugendliche mit Erkältungssymptomen (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen) werden nach Hause geschickt.
- Dokumentation: Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse, ggf. Mailadresse. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen. Die Kinder und Jugendlichen klären wir über die Verwendung der Daten auf.
- Ansammlungen im Außenbereich außerhalb unserer Angebote / der Maßnahmen versuchen wir zu vermeiden.
- Begleitpersonen sind während den Aktivitäten nicht anwesend. Sie kommen nur zum Bringen und Abholen (betreten nicht in die Einrichtung).
- Das Bringen und Holen gestalten wir räumlich und zeitlich so, dass Eltern die Distanzregeln einhalten können und sich so wenig wie möglich kreuzen (Innenhof).

3) Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können (Pro Person stehen 10m² zur Verfügung).

- Oberflächen (Türklinken, Schubladengriffe, Treppen- und Handläufe, Tische und alle weiteren Griffbereiche) werden täglich mit fettlösendem ökologischem Reinigungsmittel feucht abgewischt (nicht Sprühen!).
- Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktoberflächen in Berührung, werden diese mindestens einmal täglich und nach Benutzung gründlich gereinigt. Material und Möbel (Spielgeräte, Controller, Sofas, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt.
- Sanitärbereich: Toilettensitze, Urinale, Armaturen (WC Papierhalter, Spülung, Flüssigseifenspender) werden täglich mit Allzweckreiniger feucht abgewaschen.
- Im Besonderen gilt: Täglich werden alle Oberflächen (Küche, Spülbecken, Theke, Außentheke) mit Allzweckreiniger feucht gesäubert.
- Fußböden werden einmal täglich sauber gewischt.
- Arbeitsgeräte in der Küche werden nach jeder Benutzung mit Allzweckreiniger gereinigt.
- Bei Angeboten in Innenräumen werden diese stündlich gründlich per Stoß- und Durchzugslüftung und nach Ende des Angebots gelüftet.
- Der Geschirrspüler läuft mit einem mindestens 65° Grad Programm durch.

4) Personal

- Die Geschäftsführerin hat die Mitarbeitenden (auch ehrenamtlich Tätige, Bundefreiwillige, Praktikant*innen) hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab informiert.
- Die Geschäftsführerin gibt im Falle von Kontrollen Auskunft und ist verantwortlich für das Einhalten der Regelungen.
- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern und Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.
- Das eigene Personal wird durch Hygienevorschriften und das Abstandhalten ebenfalls geschützt.
- Alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung mit Krankheitssymptomen lassen sich krankschreiben und bleiben zu Hause.
- Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmäßig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen (über 60 Jährige, Personen mit relevanten Vorerkrankungen, Schwangere), arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.

5) Lebensmittel

- Vor und nach dem Essen halten wir die Kinder und Jugendlichen an, die Hände gründlich zu waschen.
- Wir achten darauf, dass kein Essen und keine Getränke untereinander geteilt werden.
- Auch Geschirr und Besteck dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Eine gemeinsame Essenszubereitung (kochen, backen) findet derzeit bis auf Weiteres nicht statt.